

# Wie aussagekräftig ist das Leitbild der Hauswirtschaft für ihr berufliches Handeln?

Martina Feulner

*Immer noch und immer wieder werden hauswirtschaftlichen Leistungen in der Öffentlichkeit nur mit einem kleinen Ausschnitt ihres beruflichen Könnens in Verbindung gebracht. Es sind in erster Linie die handwerklichen Kenntnisse und Fertigkeiten wie Kochen, Reinigen und Wäschepflegen, die gesehen werden. In der sozialen Arbeit werden Aufgaben der Alltagsgestaltung immer wichtiger. Entwickelt werden Hilfen zur Unterstützung im Alltag, Konzeptionen zur Verselbstständigung oder Verhaltensänderung in der alltäglichen Lebensführung. Mit einem erweiterten Profil und Selbstverständnis kann sich die Hauswirtschaft als Profession in diese neue Felder einbringen.*

**B**erufe mit einem definierten Profil und einem von allen Akteuren in der Berufsbildung getragenen Selbstverständnis verfügen über ein Leitbild, das nicht nur Auszubildenden und beruflich Tätigen wichtige Orientierungen gibt. Auch für Außenstehende wie potenzielle Arbeitgeber/innen, Arbeitsagenturen und gesetzgebende Instanzen steuert ein Leitbild die Wahrnehmung eines Berufsfeldes mit seinen Möglichkeiten und Potenzialen. Ein definiertes Leitbild kann auch Grenzen ziehen, wenn Entscheidungen darüber zu treffen sind, wo qualifizierte Fachkräfte und wann eine Fachkraft mit Führungskompetenzen einzusetzen ist. In Zeiten, in denen hauswirtschaftliche Fragestellungen gesellschaftlich an Bedeutung gewinnen und an vielen Stellen Dienstleistungsbedarfe angezeigt werden, aus denen heraus sukzessive Arbeitsplätze entwickelt werden, wird ein definiertes Leitbild diese Entwicklungen lenkend mitgestalten.

Aktuell stellt sich die Frage mit hoher Dringlichkeit an vielen Stellen: „Wie aussagekräftig und wie bekannt ist das Leitbild, das dem beruflichen Handeln in der Hauswirtschaft hinterlegt ist?“

Die folgenden Stichworte charakterisieren aktuelle Entwicklungen:

- In der Altenpflege sind jetzt Hilfen zur Unterstützung im Alltag im Pflegeversicherungsgesetz verankert. In diesem Leistungspaket sind hauswirtschaftliche Leistungen explizit benannt.
- Im Rahmen der Wohn- und Teilhabegesetze der Länder, die für Einrichtungen der Altenhilfe und Behindertenhilfe gelten, werden Regelungen für die Personalanforderungen in den Einrichtungen definiert. Aktuell wird das Thema Personalbemessung mit neuen Forschungsprojekten neu ausgeleuchtet.
- In der aktuellen Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe werden die bestehenden Konzepte und rechtlichen Möglich-

keiten analysiert, um Jugendliche auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen.

## Aktuelle Beispiele

Immer dann, wenn politisch die Weichen neu gestellt werden, spielt es eine große Rolle, welche Standards zum beruflichen Verständnis gesetzt und veröffentlicht sind. In den jüngsten Entwicklungen zeigt z. B. das Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen, welche Folgen es hat, dass es kein allgemein anerkanntes berufliches Selbstverständnis der Hauswirtschaft gibt. Das Land hat Hauswirtschaft in Regelungen bei den personellen Anforderungen mit aufgenommen. Die im Gesetz getroffenen Regelungen lassen offen, ob bei diesen Neuerungen von einer Fachkraft oder einer Leitungskraft die Rede ist.

Zur Verdeutlichung der Auszug aus § 3 Abs. 3 Personelle Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes: „Zusätzlich muss mindestens eine Hauswirtschaftsfachkraft vorhanden sein. Darüber hinaus muss jederzeit, auch nachts und an Wochenenden, mindestens eine zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfes der Nutzerinnen und Nutzer geeignete Fachkraft anwesend sein. Die zuständige Behörde kann bei entsprechendem Bedarf höhere Anforderungen festlegen.“ (Wohn- und Teilhabegesetz 02. Oktober 2014). Um die Umsetzung zu erleichtern, wird über die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft in NRW e. V. jetzt ein erläuterndes Grundlagenpapier veröffentlicht, das im Zuge der missglückten rechtlichen Regelung erarbeitet wurde.

Ein positives Beispiel wird jetzt ganz aktuell in Baden-Württemberg die Landschaft der Angebote zur Unterstützung im Alltag prägen, wie sie durch das Pflegeversicherungsgesetz neu eingeführt wurden. Der Landesarbeitsgemeinschaft Haus-

wirtschaft Baden-Württemberg e. V. ist es gelungen, in der neuen Unterstützungsangebote-Verordnung einen guten Standard zur Qualifizierung der Mitarbeiter/innen einzufügen. Während fast alle Bundesländer Qualifizierungen mit einem Stundenumfang von rund 40 Unterrichtseinheiten für ausreichend halten, hat die LAG Baden-Württemberg dafür gekämpft, dass ein Stundenumfang von 160 Unterrichtseinheiten verankert wird und eine hauswirtschaftliche Leitungskraft Pflicht ist. (Unterstützungsangebote-Verordnung 09. Februar 2017). Diese Beispiele zeigen wichtige Schritte, die in der politischen Positionierung gegangen werden. Diese Schritte könnten beschleunigt werden, wenn insgesamt für die Hauswirtschaft das berufliche Selbstverständnis sowie das Profil der Ausbildung klar wäre.

### Wie sieht sich die Hauswirtschaft?

Zum gelebten beruflichen Selbstverständnis ein Beispiel aus meinen Seminaren der beruflichen Bildung. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit stelle ich die Frage: „Was fällt Ihnen ein, wenn Sie an Hauswirtschaft denken?“ Die Teilnehmenden sind Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen und Diensten und haben dort in unterschiedlichen Positionen mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zu tun. Die Antworten sind immer wieder ähnlich: Aufgezählt werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen, Reinigen und Wäschepflege inklusive der damit verbundenen Anforderungen. An erster Stelle steht fast immer die Hygiene, gefolgt von Kostenbewusstsein und rationellem Arbeiten. Der Blick fällt nicht auf die Bewohner/innen, Kunden/innen und Klienten/innen, für die die Dienstleistungen erbracht werden. Mit der Frage nach der Bedeutung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen für die Nutzer/innen oder auch der Frage nach der Wirkung beim Gegenüber wird immer deutlich, dass diese Fragen Neuland öffnen.

Diese Nennungen decken sich mit Beobachtungen an vielen anderen Stellen. Diese Beobachtungen werden durch die Studie „Hauswirtschaft als Spiegel gesellschaftlicher Herausforderungen. Analyse des Berufsfeldes, Profilschärfung und Neupositionierung der Professionalisierung“ bestätigt (Wiener/Winge/Zetsche 2014). Die Hauswirtschaft reduziert sich selbst auf die Haushalts- bzw. Dienstleistungsproduktion und das dazugehörige Management und wird in der Folge auch in der Außenwahrnehmung allein mit den Tätigkeiten in Verbindung gebracht. Das trifft für die tagtäglichen Versorgungsaufgaben in privaten Haushalten genauso zu wie für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in sozialen Einrichtungen oder auch die Dienstleistungen, wie sie Unternehmen für Haushalte und Einrichtungen erbringen.

### Was ist in der Ausbildungsordnung verankert?

Die Vorgabe des Berufsbildungsgesetzes ist es, dass über das Ausbildungsberufsbild die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens Gegenstand der Be-

rufsausbildung sind, zu definieren sind (Berufsbildungsgesetz 23. Dezember 2016). Für den/die Hauswirtschafter/in werden in der aktuellen Verordnung neben den Betriebsräumen und den hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsleistungen verschiedene Punkte benannt. Sie finden sich unter den Überschriften Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen sowie Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge, mit denen Ausbildungsinhalte benannt werden, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind:

#### § 4 Ausbildungsberufsbild

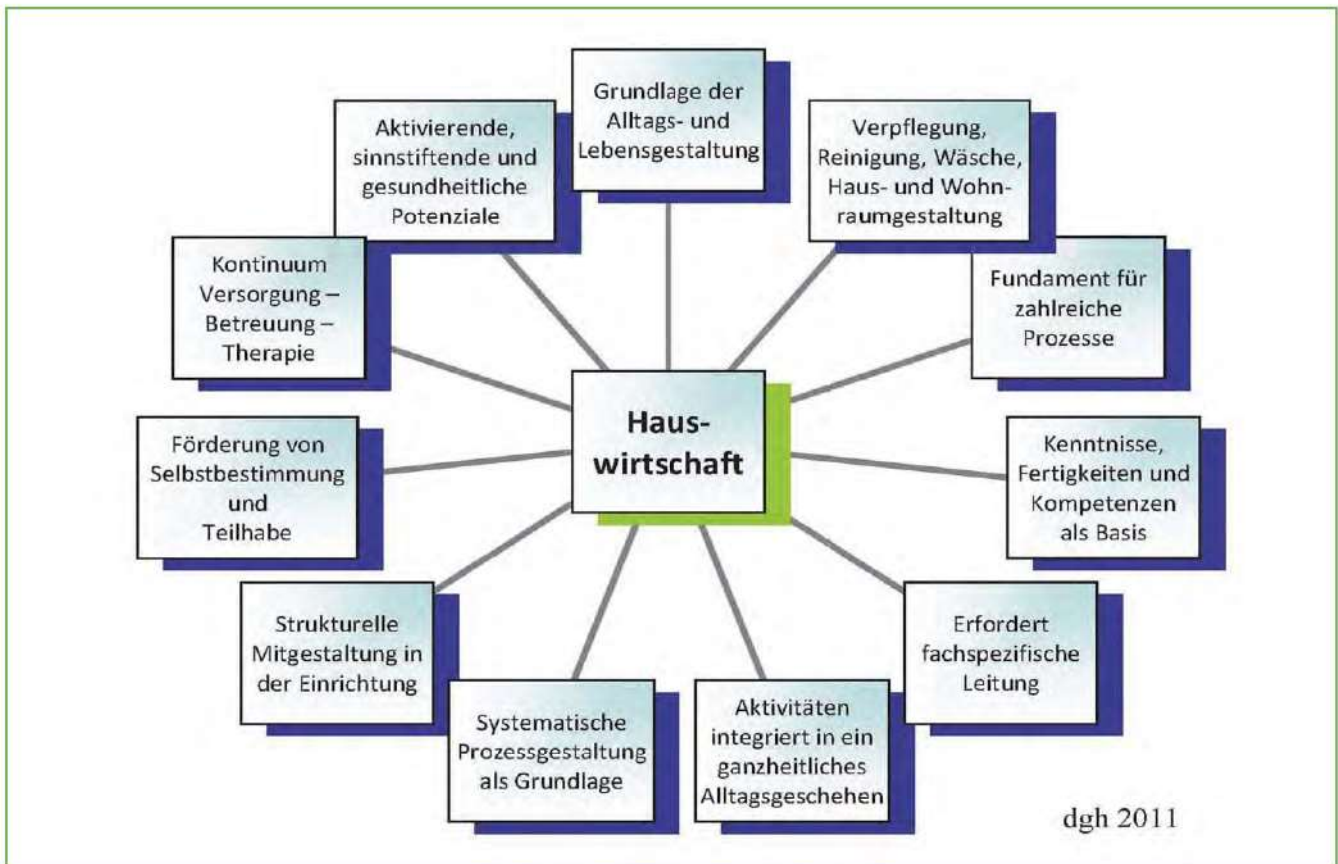
1. Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen
  - 1.1. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
  - 1.2. Berufsbildung
  - 1.3. arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Bestimmungen
  - 1.4. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
  - 1.5. Hygiene
  - 1.6. Umweltschutz
2. Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge
  - 2.1. Arbeitsorganisation
  - 2.2. qualitätssichernde Maßnahmen
  - 2.3. betriebliche, marktwirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und Beziehungen
  - 2.4. Bedarf und Ansprüche von zu versorgenden und zu betreuenden Personen
  - 2.5. Beschaffen und Bewerten von Informationen
  - 2.6. betriebliche Geschäftsvorgänge

(Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin 30. September 1999)

Dieses Profil zum Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in macht es Außenstehenden nicht einfach nachzuvollziehen, mit welchem Selbstverständnis Hauswirtschafter/innen in ihrem Beruf arbeiten. Deutlich wird, dass den Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz, Hygiene sowie dem Umweltschutz eine große Bedeutung eingeräumt wird. Diese Punkte stehen an erste Stelle des Ausbildungsberufsbildes noch vor dem Blick auf die Ausrichtung in der Dienstleistungserbringung selbst. Das sollte allen Akteuren in der hauswirtschaftlichen Berufsbildung zu denken geben.

### Der Blick über den hauswirtschaftlichen Tellerrand

In einer Gesellschaft, in der an vielen Stellen deutlich wird, dass den Aufgaben der tagtäglichen Versorgung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, braucht die Hauswirtschaft ein Selbstverständnis, mit dem sie als Profession Verbindungen zu den aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen herstellen kann. Notwendig dazu ist der sprichwörtliche Blick über den Tellerrand, der den privaten Haushalt oder die soziale Einrichtung als wichtigen Lebensraum begreift. Gleichzeitig



Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen und Diensten (Quelle: Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. 2011)

sind die die Haushaltsmitglieder bzw. die Bewohner/innen genauer zu betrachten, für die Leistungen erbracht werden. Und es wird die Frage wichtig, welche Bedeutung und auch welche Wirkungen die Leistungen bei den unterschiedlichen Nutzergruppen haben.

### Die Hauswirtschaft braucht ein erweitertes Selbstverständnis

Die Einstiegsfrage in den Seminaren ist der Aufschlag, um die Bedeutung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen herauszuarbeiten, z. B. für Bewohner/innen, die in Hausgemeinschaften leben, oder für Familien, die HOT©, das HaushaltsOrganisationsTraining, durchlaufen. Die Seminare werden von Alltagsbegleiter/innen und HOT-Trainer/innen besucht, in deren Berufsalltag es unverzichtbar ist, im hauswirtschaftlichen Handeln bei allen Überlegungen immer sehr genau die Menschen in den Blick zu nehmen, auf die ihr hauswirtschaftliches Handeln ausgerichtet ist.

In beiden Tätigkeitsfeldern, in den Hausgemeinschaften der Altenpflege und in ambulanten Hilfen zur Unterstützung von Familien, konnten sich Ansätze entwickeln, die mit einem erweiterten hauswirtschaftlichen Selbstverständnis arbeiten. Aus meiner Sicht sind dies Tätigkeitsfelder, die die Hauswirtschaft ihre Ansprüche deutlich machen sollte. Die Deut-

sche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. ist in diesen Feldern in der Vergangenheit immer wieder als Lobbyistin aufgetreten und Vertreter/innen der Gesellschaft haben für diesen erweiterten Rahmen Grundlagen erarbeitet.

Die Abbildung zeigt die verschiedenen Aspekte, die im hauswirtschaftlichen Handeln von Alltagsbegleiter/innen und HOT-Trainer/innen eine Rolle spielen.

Es sind insbesondere hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die im direkten Bezug und in vielen Fällen unter Einbindung des Gegenübers erbracht werden, für die deutlich zu machen ist, welche Potenziale in hauswirtschaftlichen Dienstleistungen stecken. In pädagogischen und pflegerischen Kontexten leisten hauswirtschaftliche Dienstleistungen immer auch einen wichtige Beitrag zum Gesamtauftrag einer Einrichtung. Sie tragen dazu bei, Selbstbestimmung und Teilhabe zu fördern und zu stärken. Und im gemeinsamen zielgerichteten Handeln wirken sie aktivierend und können gesundheitsunterstützend sein.

Für die aktuelle berufs- und gesellschaftspolitische Arbeit kann auf einen Baustein zurückgegriffen werden, der auf der Grundlage des oben skizzierten Selbstverständnisses und dem Ausbildungsberufsbild der Hauswirtschafter/in, wie es der aktuell gültigen Ausbildungsverordnung grundgelegt wurde, entwickelt wurde. Expertinnen aus verschiedenen Berufs- und Fachverbänden hatten sich zur Strategieguppe Hauswirt-

schafter/in zusammengeschlossen, um Handlungsempfehlungen zur Zukunftssicherung der Ausbildung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde das folgende Leitbild erarbeitet. Das im Grundlagenpapier zur Verbleibstudie veröffentlichte Selbstverständnis wurde für diesen Artikel entsprechend der aktuellen Diskussionen in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. aktualisiert. Die Aktualisierung betrifft den Umgang mit den Begriffen Bedürfnisse und Bedarfe. Mit der Überarbeitung wird der Stellenwert der Bedürfnissen der Nutzer/innen in der hauswirtschaftlichen Bedarfsermittlung deutlicher.

**Vorschlag für ein hauswirtschaftliches Selbstverständnis:** Hauswirtschaftler/innen sichern die tägliche hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung von einzelnen Personen oder auch Personengruppen. Sie machen Angebote zur Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen. Sie tragen dazu bei, dass eine Alltagskultur entsteht, die in der Leistungserbringung neben fachlichen Anforderungen immer auch die Bedürfnisse der Nutzer/innen mit einbezieht (bedürfnisorientierte Bedarfsermittlung).

Hauswirtschaftler/innen sind durch ihre Berufsausbildung qualifiziert, die Versorgung und Betreuung im Alltag von Menschen selbstständig personen- und situationsorientiert zu gestalten bzw. zu begleiten. Sie ermitteln vorhandene Alltagskompetenzen und setzen sich für ihre Förderung ein. Sie unterstützen damit die aktive und selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft und fördernd einen gesundheitsbewussten Lebensstil.

Im beruflichen Handeln wird die Leistungserbringung als Dienstleistungsprozess gesehen, die nach dem Modell der vollständigen Handlung bearbeitet wird.

**Hauswirtschaftler/innen**

- machen sich ein Bild von den zu betreuenden und versorgenden Personen sowie dem Anlass, in dem die Leistung zu erbringen ist,

- erfassen den erforderlichen Versorgungs- und Betreuungsbedarf,

- planen Dienstleistungen selbstständig personen- und situationsorientiert unter Beachtung fachlicher Standards. Dabei beziehen sie in Abstimmung mit den betrieblichen Gegebenheiten die Nutzer/innen ihrer Leistungen mit ein. Sie legen Wert auf Nachhaltigkeit, Sicherung der Hygiene, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und sehen die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge, in die die Dienstleistungen eingebunden sind,

- führen die Dienstleistungen aus und reflektieren den Prozess und das Ergebnis.

Hauswirtschaftliche Kompetenz umfasst sowohl die hauswirtschaftliche Versorgung verschiedener Personengruppen in den Bereichen Reinigungs- Textil- und Verpflegungs-Management als auch die hauswirtschaftliche Betreuung von Personengruppen bzw. Personen mit besonderen Bedürfnissen und Bedarfen.

(Strategiegruppe Hauswirtschaftler/in 2015)

## Ausblick

Die Frage nach den Leitbildern der Hauswirtschaft wird in einer für die hauswirtschaftliche Berufsbildung spannenden Zeit gestellt. Die Frage, ob die Ausbildung zur Hauswirtschaftler/in noch zeitgemäß ist, und Diskussionen um die Berufsbezeichnung werden in den Verbänden und auf vielen Entscheidungsebenen geführt. Dabei steht der Wille im Vordergrund, die Ausbildung zukunftsfähig zu machen, und alle Bemühungen sind auf ein attraktives Äußeres ausgerichtet, während die Auseinandersetzung mit dem Kern eines Berufes, sein Selbstverständnis vernachlässigt wird. Es bleibt zu wünschen, dass die in den Strukturen der dgh und der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft erarbeiteten Erkenntnisse zur Hauswirtschaftler/in nicht in Vergessenheit geraten, sondern jetzt im neuen politischen Organ der Hauswirtschaft, dem Deutschen Hauswirtschaftsrat, weiterentwickelt und in die berufsbildungspolitischen Prozesse eingebracht werden. Ein Selbstverständnis, das mit Stolz und Selbstbewusstsein vertreten wird, wird seinen Weg machen.

## Literatur

- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (2012): Den Alltag leben! Hauswirtschaftliche Betreuung. Ein innovativer Weg für soziale Einrichtungen und Dienste, Osnabrück
- Strategiegruppe Hauswirtschaftler/in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft (2015): Grundlagenpapier zur „Verbleibstudie“. Handlungsempfehlungen für die Berufs- und Fachverbände der Hauswirtschaft, abrufbar unter [www.dghev.de](http://www.dghev.de), aufgerufen am 23.02.2017
- Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschaftler/zur Hauswirtschaftlerin vom 30.06.1999, abrufbar unter [www.gesetze-im-netz.de](http://www.gesetze-im-netz.de), aufgerufen am 23.02.2017
- Nordrhein-Westfalen: Wohn- und Teilhabegesetz vom 02. Oktober 2014, abrufbar unter <https://recht.nrw.de>, aufgerufen am 23.02.2017
- Baden-Württemberg: Unterstützungsangebote-Verordnung vom 09. Februar 2017. [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Pflege/UstA-VO\\_2017.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/UstA-VO_2017.pdf), aufgerufen am 05.03.2017.

H wie Hauswirtschaft  
Bildung und Beratung  
Gerda-Weiler-Str. 10  
79100 Freiburg  
0761 30357  
0173 3211668

[info@h-wie-hauswirtschaft.de](mailto:info@h-wie-hauswirtschaft.de)